

Kommentar zur nachfolgenden Satzungsneufassung der Sportgemeinschaft 1887/1966 Lautern

Der Satzungsentwurf zur umfassenden Satzungsneufassung wurde mit folgenden Ämtern bzw. Verbänden abgestimmt:

- Dem Amtsgericht Darmstadt als Registergericht, mit der Frage, ob diese Fassung als eintragungsfähig angesehen wird
- Dem Finanzamt Bensheim, mit der Frage, ob diese Fassung als ausreichend für die Zuerkennung der Steuerbegünstigungen angesehen wird
- Dem Landessportbund-Hessen mit der Frage, ob die Anforderungen an Verbandsmitglieder erfüllt sind.

Die aufgrund dieser Abstimmungen erfolgten Änderungen bzw. Ergänzungen, sind in der beiliegenden umfänglichen Satzungsneufassung enthalten.

Schriftführer/in